

MERKBLATT ZUR BESTELLUNG EINES STIFTUNGSRATES

Der Gesetzgeber verlangt bei Sammelstiftungen die paritätische Zusammensetzung des obersten Stiftungsorgans, des Stiftungsrates. Der Einsitz im Stiftungsrat durch Vertreter der Stifterin ist nicht mehr zulässig und die Vertreter der Arbeitnehmerschaft müssen in Kategorien unterteilt werden können.

Der Stiftungsrat soll sich aus engagierten und kompetenten Personen zusammensetzen, welche vorzugsweise bereits Kenntnisse und Erfahrungen in der Sozialversicherung - insbesondere in der beruflichen Vorsorge - haben.

Zusammensetzung des Stiftungsrates

Pax, Sammelstiftung BVG	Besetzung	Amtsdauer
Stiftungsrat (Oberstes Organ)	3 Vertreter der Arbeitnehmerschaft* 3 Vertreter der Arbeitgeberschaft	vier Jahre
Vorsorgekommission des jeweiligen Vorsorgewerkes	Mindestens gleichviel Vertreter der Arbeitnehmerschaft wie Vertreter der Arbeitgeberschaft	drei Jahre (wird in den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken bestellt)

* unterteilt in Vertreter der Arbeitnehmerschaft mit und ohne Kaderfunktionen

Aufgaben und Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pax, Sammelstiftung BVG, welche alle Risiken bei der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich rückversichert hat.

Der Stiftungsrat nimmt die Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Vorsorgeeinrichtung sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Er legt die Organisation der Vorsorgeeinrichtung fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung. Er nimmt unter anderem die folgenden Aufgaben wahr:

- Vertretung der Stiftung nach aussen
- Erlass und Änderung von Reglementen
- Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung
- Wahl und Abberufung des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- Verantwortlichkeit für die Leistungsausrichtung an die Destinatäre

Der zeitliche Aufwand eines Stiftungsratsmandats beträgt in der Regel eine bis zwei Sitzungen pro Jahr sowie die jeweilige Sitzungsvorbereitungszeit. Die Sitzungen finden in Basel statt.

Jedes Mitglied des Stiftungsrates erhält pro Sitzung, an welcher es teilnimmt, eine Entschädigung von CHF 600.-- (maximal CHF 3'000.--/Jahr). Zudem werden die Reise- und Verpflegungskosten vergütet.

Damit die Mitglieder des Stiftungsrates ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen können, wird die Pax, Sammelstiftung BVG bei der notwendigen Weiterbildung Unterstützung leisten.

Die Mitglieder des Stiftungsrates haften für die von ihnen absichtlich oder fahrlässig verursachten Schäden, wenn ihnen eine Sorgfaltpflichtverletzung zur Last gelegt werden kann. Zur Abwehr von allfälligen Schadenersatzansprüchen wurde von Pax eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Kandidatur & Wahl

1. Kandidatur

Die Arbeitnehmervertreter der Vorsorgekommissionen der einzelnen Vorsorgewerke können als Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat kandidieren. Als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat kann jede natürliche Person, welche angeschlossener Arbeitgeber oder mit einem solchen durch Anstellung oder Organstellung verbunden ist, die Kandidatur eingeben. Bitte beachten Sie für die Details des passiven Wahlrechts insbesondere Ziffer 2.4.3 und 2.4.4 des Wahlreglements (www.pax.ch/srwahl).

Am Mandat als Mitglied des Stiftungsrates interessierte Personen senden das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular einschliesslich aller erforderlichen Beilagen bitte an:

Herrn
Dr. iur. Alexander Filli
ThomannFischer - Advokatur und Notariat
Elisabethenstrasse 30
Postfach 632
4010 Basel

2. Wahl

Nach Erstellung der Wahlliste werden Ihnen die Wahlunterlagen für die geheime Wahl zugestellt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der offizielle Wahlzettel und das beigelegte Rücksendecouvert verwendet werden. Für die weiteren Gültigkeitsvoraussetzungen verweisen wir auf das Wahlreglement (www.pax.ch/srwahl). Die Einsendefrist (Datum Poststempel) wird auf dem Wahlzettel vermerkt sein. Im Falle einer stillen Wahl (nicht mehr Kandidaturen als Sitze im Stiftungsrat) erfolgt eine

Das Wahlbüro prüft die Kandidaturen auf ihre formelle Gültigkeit und erstellt eine Wahlliste.

Damit eine Überprüfung der Eigenschaft als Arbeitnehmervertreter der Vorsorgekommission vorgenommen werden kann, bitten wir Sie um die Eingabe einer Bestätigung der Vorsorgekommission auf dem beigelegten Formular „Bestätigung der Vorsorgekommission“, ansonsten die Kandidatur ungültig ist. Ausserdem bitten wir Sie um Zustellung einer Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass oder Identitätskarte). Fehlen diese Unterlagen, so kann die Kandidatur nicht berücksichtigt werden.

Kandidaturen sind bis spätestens Dienstag, 11.10.2016 (Datum Poststempel) einzusenden.

separate Mitteilung.

Das Wahlbüro überprüft die eingegangenen Wahlzettel auf ihre Gültigkeit und zählt die Stimmen unter notarieller Aufsicht aus.

Das Wahlergebnis der Stiftungsratswahl wird im Internet veröffentlicht oder auf Wunsch zugestellt. Die gewählten Mitglieder des Stiftungsrates werden persönlich angeschrieben.

Im Anschluss lädt der Geschäftsführer den neuen Stiftungsrat zur konstituierenden Sitzung ein

Dokumente / Informationen

Auf unserer Internetseite (www.pax.ch/srwahl) finden Sie diverse Unterlagen zur Bestellung des paritätischen Stiftungsrates der Pax, Sammelstiftung BVG, wie z.B. die Stiftungsurkunde und das Wahlreglement. Diese Dokumente sowie das Wahlergebnis der

Stiftungsratswahl können auch direkt bei der Pax, Sammelstiftung BVG c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, 4002 Basel, via E-Mail unter srwahl@pax.ch oder telefonisch unter 061 277 66 80 angefordert werden.